Stand: **01.01.2024**	**Geschäftsordnung** **des** **BVB Fanclub Wittipower**	

Die jeweils aktuelle und gültige Ausfertigung wird auf der Homepage veröffentlicht. Ausdrucke dienen nur zur Information und unterliegen nicht dem Änderungsdienst.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck

2. Mitgliedschaft

3. Zugehörigkeit

4. Ehrenmitgliedschaft

5. Eintrittskarten

6. Fanclub Artikel

7. Veranstaltungen

8. Beteiligungen des Fanclubs

1. Zweck

Diese Geschäftsordnung dient u. a. als Grundlage für die Arbeit des Vorstandes und sie regelt das Verhalten und auch die Verpflichtung der Mitglieder dem Fanclub gegenüber.

2. Zugehörigkeit

Der Fanclub ist ein offizieller Fanclub von Borussia Dortmund. Des Weiteren ist der Fanclub Mitglied im Jugendförderverein Bad Berleburg, den wir bei seinen Veranstaltungen tatkräftig unterstützen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Höhe des Beitrages:

Der reguläre Jahresbeitrag beträgt € 20,-. Rentner, Alg. 1- und Bürgergeld-empfänger, der/die Lebenspartner/in sowie Jugendliche unter 18 Jahren haben die Hälfte des regulären Beitrages zu entrichten. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Diese Beiträge sind festgeschrieben und können nur mit 2/3 Mehrheit, der bei einer Mitgliederversammlung anwesende Mitglieder geändert werden.

3.2 Bezahlung des Beitrages:

Die Bezahlung des Jahresbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Dies bedeutet, dass jedes Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen muss. Die Abbuchung erfolgt in der Regel zum 15. März des jeweiligen Geschäftsjahres. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag quartalsweise berechnet und zum 15. des Folgemonats eingezogen.

3.3 Versäumnisse:

Sollte nach der Abbuchung des Beitrages eine Rückbuchung erfolgen, hat dies den Ausschluss aus dem Fanclub zur Folge.

3.4 Änderungen:

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet Änderungen seiner persönlichen Daten, wie z.b. der Anschrift, der Telefonnummer oder der Bankverbindung, dem Vorstand mitzuteilen. Sollten dem Fanclub bei einer nicht gemeldeten Änderung Kosten entstehen, so sind diese vom Mitglied zu tragen.

3.5 Verhalten im Fanclub:

Sollte einem Mitglied durch ein anderes Mitglied ein Schaden entstehen, sei es finanziell, körperlich oder durch ein anderes Verhalten, so erfolgt eine Anhörung des betroffenen Mitgliedes durch den Vorstand. Sollten sich dabei die Anschuldigungen bestätigen, so erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Fanclub.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch den Vorstandausgesprochen und durch Überreichung einer Urkunde bestätigt. Diese Mitgliedschaft ist beitragsfrei und beginnt automatisch mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres.

5. Eintrittskarten

Eintrittskarten können nach Bekanntgabe des Spielplans durch die Mitglieder grundsätzlich per E-Mail (tickets@wittipower.de) oder per WhatsApp (Wittipower) über den Vorstand beim BVB vorbestellt werden. Das gleiche Verfahren gilt für die gemeinsamen Busfahrten, über die die Mitglieder auf der vereinseigenen Homepage (www.wittipower.de), per E-Mail, WhatsApp oder einen Infobrief informiert werden. Der jeweilige Preis der Eintrittskarten wird nach Erhalt bekannt gegeben. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung. Die Eintrittskarten werden nach Erhalt ausgegeben.

6. Fanclub-Artikel

Der Fanclub bietet einige Artikel (Poloshirts, Sweatshirts, Schals, Caps, usw.) an. Diese Artikel sind ausschließlich für Mitglieder bestimmt und dürfen an Nichtmitglieder nur mit Genehmigung des Vorstandes oder zu Werbezwecken weitergegeben werden. der Preis orientiert sich an den jeweilig aktuellen Einkaufspreisen. Wenn ein Mitglied einen Artikel haben möchte, so nimmt es Verbindung mit dem Vorstand auf. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung. Die Artikel werden nach Erhalt bestellt und ausgegeben.

7. Veranstaltungen

7.1 Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung findet laut §7 der Satzung statt. Sie ist von den Mitgliedern als Pflichtveranstaltung anzusehen. Alle Mitglieder werden auf der vereinseigenen Homepage (www.wittipower.de), per E-Mail, WhatsApp oder einen Infobrief über den Termin der nächsten Mitgliederversammlung informiert.

7.2 Weitere Veranstaltungen:

Des Weiteren versucht der Fanclub einmal pro Jahr ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Informationen hierzu erfolgen über die vereinseigene Homepage (www.wittipower.de), per E-Mail, WhatsApp oder einen Infobrief.

8. Beteiligung des Fanclubs

8.1 Geburtstage:

Bei runden Geburtstagen (ab dem 30. Geburtstag), beteiligt sich der Fanclub mit einem Präsent. Die Beteiligung erfolgt durch die Gutschrift eines Mitgliedbeitrages. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft.